

Halleische Zeitung

Inserionszettelchen für die fünfjährige Zeit...

Abonnements-Preis pro Quartal 3 Mark...

vorm. im G. Scherf'schen Verlage. (Halleischer Courier.)

Nummer 91.

Halle, Mittwoch, 18. April 1888.

180. Jahrgang.

Halle, den 17. April.

Halleische Mittheilungen.

* Kaiser Friedrich. Das Befinden des Kaisers hat in den letzten Tagen eine Wendung...

Charlottenburg, 16. April 1888. Sr. Majestät der Kaiser haben nach einer gestern...

* Prinz Heinrich traf gestern früh 8 Uhr, begleitet vom Korvettenkapitän Frhrn. v. Seedenburg...

* Wohl in Zusammenhang mit der neuesten Wendung der Krankheit des Monarchen steht es, daß auch...

* Am dem Schloß in Charlottenburg wird dem V. T. E. gemeldet, daß in der Nacht vom Sonntag zum Montag...

* In der Conversations-Corr. lesen wir: „Der „Magdeburger Hg.“ wird angeführt aus dem englischen...

* Auf eingehende Fragen nach Einzelheiten im Befinden des Monarchen wurde uns der Befehl, es wäre nicht ein Wort...

* In einer anderen Stelle des Blattes wird unter demselben Correspondenz-Zeichen berichtet, daß die medizinischen...

* Als ich mich foveit erkolt hatte, um zusammenhängend sprechen zu können, erzählte ich alles, was ich an jenem Abend gesehen.

Meine Pfleger schüttelten die Köpfe und stützten sich gegenwärtig zu, daß ich noch immer phantastisch.

Ich vernahm das Geflüster und bekämpfte durch weitere Details die Wahrheit meiner Erzählung, worauf man voll Staunen sagte, daß es sehr merkwürdig wäre, wenn ich die Wahrheit sprechen sollte.

Später kamen fremde Herren zu mir, die sich gleichfalls die Sache erzählen ließen. Alle schienen aus höchste Achtung zu sein und meinen Worten mehr Wichtigkeit beizulegen, als dies bei Kindern gewöhnlich der Fall zu sein pflegt.

Ich erzählte ihnen alles, wie es sich zugetragen, nur der Worte entkam ich mich nicht, welche der Wörder gesprochen, als er den Major niederließ. Ich hatte das Wort noch niemals früher vernommen und vermochte mich desselben nicht zu erinnern.

Einmal sagte man mir nun, ich möge mich schon aufheben und keine Furcht haben; nur flug und mühsig solle ich sein. Ich mußte vor diesen großen Herren erscheinen, die mich über manches befragen wollten.

Und ich mußte vor dem Kriegsgericht erscheinen. Die Herren waren sehr freundlich, sprachen herzlich und ermunternd mit mir, ließen mich nochmals den ganzen Vorgang der Sache erzählen und fragten mich so-

merung des Befindens Sr. Majestät beigetragen haben soll — schließt mit der folgenden Mittheilung: „Im Kaiserlichen Gefolge befand sich auch...

Vermuthlich hatte sich im Publikum bereits herumgesprochen, mit welcher Unlust und Energie Herr Madenzie am vorhergehenden Tage für die Berufung des Professor v. Bergmann geforcht hatte.

* Gestern Nachmittag 3 Uhr fand unter dem Vorsitz des Reichstanzlers Fürsten v. Bismarck eine Sitzung des preussischen Staatsministeriums statt.

* In der Disposition der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses spielte bereits, ohne daß der Gegenstand zur Berathung kam, die Frage der weiteren Behandlung des Volkskullengesetzes eine hervorragende Rolle.

* Die „Nordd. Allg. Hg.“ legt besonderes Gewicht auf die Antheilnahme des Auslandes an unserer Ueberjuchwennungsheimlichung, worin sie einen Beweis der Sympathien erkennt, deren sich das deutsche Volk zu erfreuen hat.

* Vielleicht im ganzen deutschen Reich, gewiß aber in den Reichslanden wird der erste Ort, der dem verstorbenen Kaiser Wilhelm ein Denkmal setzt, das im deutsch-französischen Kriege oft genannte Bogenjüdischen Wirth sein.

* Drei deutsche Studenten machten dieser Tage von Freiburg aus eine Reise nach Velsot. Hier wurden sie trotz aller Vorkehrungen und von dem Wirth gräßlich beschimpft, merkwürdig auch mit andern Beleidigungen.

* Der Richter, so schreibt die Nationalist. Corr., ist jetzt bereits so weit gekommen, daß er in seiner „Freih. Hg.“ das Einschreiten des Staatsanwalts gegen das „Gebahren der Cartellpresse“ verlangt.

Frankreich. Ferry über Boulanger. In einer am Sonntag in Epinal gehaltenen Rede bezeichnete Ferry Boulanger als den Soldaten des Aufstuhes und rechtfertigte die Haltung der opportunistischen Partei.

Man sagte mir, ich solle ihn genau ansehen und dann antworten. Ich blinnte ihn an. Sein Gesicht war ruhig und verrieth keinerlei Aufregung.

Ich sah, daß er keinen Degen hatte. Man fragte mich, ob es dieser gewesen? Ich antwortete, daß es nicht dieser war. Dieser habe zwar mit ihm gefochten, ihm jedoch kein Leid zugefügt; dann habe er sich foger mit ihm ausgehört und sei fortgegangen.

Ich antwortete, daß es nicht dieser war. Dieser habe zwar mit ihm gefochten, ihm jedoch kein Leid zugefügt; dann habe er sich foger mit ihm ausgehört und sei fortgegangen.

Ich antwortete, daß es nicht dieser war. Dieser habe zwar mit ihm gefochten, ihm jedoch kein Leid zugefügt; dann habe er sich foger mit ihm ausgehört und sei fortgegangen.

Ich antwortete, daß es nicht dieser war. Dieser habe zwar mit ihm gefochten, ihm jedoch kein Leid zugefügt; dann habe er sich foger mit ihm ausgehört und sei fortgegangen.

Ich antwortete, daß es nicht dieser war. Dieser habe zwar mit ihm gefochten, ihm jedoch kein Leid zugefügt; dann habe er sich foger mit ihm ausgehört und sei fortgegangen.

Ich antwortete, daß es nicht dieser war. Dieser habe zwar mit ihm gefochten, ihm jedoch kein Leid zugefügt; dann habe er sich foger mit ihm ausgehört und sei fortgegangen.

Ich antwortete, daß es nicht dieser war. Dieser habe zwar mit ihm gefochten, ihm jedoch kein Leid zugefügt; dann habe er sich foger mit ihm ausgehört und sei fortgegangen.

Ich antwortete, daß es nicht dieser war. Dieser habe zwar mit ihm gefochten, ihm jedoch kein Leid zugefügt; dann habe er sich foger mit ihm ausgehört und sei fortgegangen.

Ich antwortete, daß es nicht dieser war. Dieser habe zwar mit ihm gefochten, ihm jedoch kein Leid zugefügt; dann habe er sich foger mit ihm ausgehört und sei fortgegangen.

Ich antwortete, daß es nicht dieser war. Dieser habe zwar mit ihm gefochten, ihm jedoch kein Leid zugefügt; dann habe er sich foger mit ihm ausgehört und sei fortgegangen.

Ich antwortete, daß es nicht dieser war. Dieser habe zwar mit ihm gefochten, ihm jedoch kein Leid zugefügt; dann habe er sich foger mit ihm ausgehört und sei fortgegangen.

Ich antwortete, daß es nicht dieser war. Dieser habe zwar mit ihm gefochten, ihm jedoch kein Leid zugefügt; dann habe er sich foger mit ihm ausgehört und sei fortgegangen.

Ich antwortete, daß es nicht dieser war. Dieser habe zwar mit ihm gefochten, ihm jedoch kein Leid zugefügt; dann habe er sich foger mit ihm ausgehört und sei fortgegangen.

Ich antwortete, daß es nicht dieser war. Dieser habe zwar mit ihm gefochten, ihm jedoch kein Leid zugefügt; dann habe er sich foger mit ihm ausgehört und sei fortgegangen.

Ich antwortete, daß es nicht dieser war. Dieser habe zwar mit ihm gefochten, ihm jedoch kein Leid zugefügt; dann habe er sich foger mit ihm ausgehört und sei fortgegangen.

Ich antwortete, daß es nicht dieser war. Dieser habe zwar mit ihm gefochten, ihm jedoch kein Leid zugefügt; dann habe er sich foger mit ihm ausgehört und sei fortgegangen.

Beweis geliefert, daß das direkte Stimmrecht nicht unfehlbar sei. Die Lage, in der sich das Land jetzt befindet, sei ein Plagiat des zweiten Decembris, die Webersarten, deren man sich von gewisser Seite bediene, seien heuchlerisch, zweideutig und drohend.

Die opportunistischen Blätter geben zu, daß die Wahl Boulanger's eine Niederlage sei. In einem Artikel Monarch in der „Republique française“ heißt es, es wäre ein Wirth der Volkheit, indeß diese man die Hoffnung nicht aufgeben.

Die „Republique française“ sagt, die Regierung müsse sich die Bedeutung der Kundgebungen des allgemeinen Stimmrechts klar machen. Alle Blätter sind darin einstimmig, daß der Wahrfolg General Boulanger's bedinglich einen Protest gegen die innere Politik bedeu-

Die Verhandlung in der Unterredungsgesellschaft gegen die rüchigen Deputirten Dr. Brien wurde von dem Gelehrten in Logroni des Domestizats zurückgeführt. Inzwischen wurde der Angeklagte gegen Staatsanwaltschaft auf freiem Fuß belassen.

Der Vorhanger sankte weitere 40000 M für die Ueberjuchwennungen an das Centralcomitee in Berlin ab.

Der bekannte Prozeß gegen den Pfarer Thimmel (Neustadt) und den Buchdruckereibesitzer Wiemann (Barmen) gelang heute vor dem Forum des ersten Straftribunals des sächsischen Reichsgerichts nachweislich in der Vertheilung aus der Verhandlung.

Der bekannte Prozeß gegen den Pfarer Thimmel (Neustadt) und den Buchdruckereibesitzer Wiemann (Barmen) gelang heute vor dem Forum des ersten Straftribunals des sächsischen Reichsgerichts nachweislich in der Vertheilung aus der Verhandlung.

Der bekannte Prozeß gegen den Pfarer Thimmel (Neustadt) und den Buchdruckereibesitzer Wiemann (Barmen) gelang heute vor dem Forum des ersten Straftribunals des sächsischen Reichsgerichts nachweislich in der Vertheilung aus der Verhandlung.

Der bekannte Prozeß gegen den Pfarer Thimmel (Neustadt) und den Buchdruckereibesitzer Wiemann (Barmen) gelang heute vor dem Forum des ersten Straftribunals des sächsischen Reichsgerichts nachweislich in der Vertheilung aus der Verhandlung.

Der bekannte Prozeß gegen den Pfarer Thimmel (Neustadt) und den Buchdruckereibesitzer Wiemann (Barmen) gelang heute vor dem Forum des ersten Straftribunals des sächsischen Reichsgerichts nachweislich in der Vertheilung aus der Verhandlung.

Der bekannte Prozeß gegen den Pfarer Thimmel (Neustadt) und den Buchdruckereibesitzer Wiemann (Barmen) gelang heute vor dem Forum des ersten Straftribunals des sächsischen Reichsgerichts nachweislich in der Vertheilung aus der Verhandlung.

Der bekannte Prozeß gegen den Pfarer Thimmel (Neustadt) und den Buchdruckereibesitzer Wiemann (Barmen) gelang heute vor dem Forum des ersten Straftribunals des sächsischen Reichsgerichts nachweislich in der Vertheilung aus der Verhandlung.

Der bekannte Prozeß gegen den Pfarer Thimmel (Neustadt) und den Buchdruckereibesitzer Wiemann (Barmen) gelang heute vor dem Forum des ersten Straftribunals des sächsischen Reichsgerichts nachweislich in der Vertheilung aus der Verhandlung.

Der bekannte Prozeß gegen den Pfarer Thimmel (Neustadt) und den Buchdruckereibesitzer Wiemann (Barmen) gelang heute vor dem Forum des ersten Straftribunals des sächsischen Reichsgerichts nachweislich in der Vertheilung aus der Verhandlung.

Der bekannte Prozeß gegen den Pfarer Thimmel (Neustadt) und den Buchdruckereibesitzer Wiemann (Barmen) gelang heute vor dem Forum des ersten Straftribunals des sächsischen Reichsgerichts nachweislich in der Vertheilung aus der Verhandlung.

Der bekannte Prozeß gegen den Pfarer Thimmel (Neustadt) und den Buchdruckereibesitzer Wiemann (Barmen) gelang heute vor dem Forum des ersten Straftribunals des sächsischen Reichsgerichts nachweislich in der Vertheilung aus der Verhandlung.

Der bekannte Prozeß gegen den Pfarer Thimmel (Neustadt) und den Buchdruckereibesitzer Wiemann (Barmen) gelang heute vor dem Forum des ersten Straftribunals des sächsischen Reichsgerichts nachweislich in der Vertheilung aus der Verhandlung.

Der bekannte Prozeß gegen den Pfarer Thimmel (Neustadt) und den Buchdruckereibesitzer Wiemann (Barmen) gelang heute vor dem Forum des ersten Straftribunals des sächsischen Reichsgerichts nachweislich in der Vertheilung aus der Verhandlung.

Der bekannte Prozeß gegen den Pfarer Thimmel (Neustadt) und den Buchdruckereibesitzer Wiemann (Barmen) gelang heute vor dem Forum des ersten Straftribunals des sächsischen Reichsgerichts nachweislich in der Vertheilung aus der Verhandlung.

Der bekannte Prozeß gegen den Pfarer Thimmel (Neustadt) und den Buchdruckereibesitzer Wiemann (Barmen) gelang heute vor dem Forum des ersten Straftribunals des sächsischen Reichsgerichts nachweislich in der Vertheilung aus der Verhandlung.

Der bekannte Prozeß gegen den Pfarer Thimmel (Neustadt) und den Buchdruckereibesitzer Wiemann (Barmen) gelang heute vor dem Forum des ersten Straftribunals des sächsischen Reichsgerichts nachweislich in der Vertheilung aus der Verhandlung.

Der bekannte Prozeß gegen den Pfarer Thimmel (Neustadt) und den Buchdruckereibesitzer Wiemann (Barmen) gelang heute vor dem Forum des ersten Straftribunals des sächsischen Reichsgerichts nachweislich in der Vertheilung aus der Verhandlung.

Der bekannte Prozeß gegen den Pfarer Thimmel (Neustadt) und den Buchdruckereibesitzer Wiemann (Barmen) gelang heute vor dem Forum des ersten Straftribunals des sächsischen Reichsgerichts nachweislich in der Vertheilung aus der Verhandlung.

Der bekannte Prozeß gegen den Pfarer Thimmel (Neustadt) und den Buchdruckereibesitzer Wiemann (Barmen) gelang heute vor dem Forum des ersten Straftribunals des sächsischen Reichsgerichts nachweislich in der Vertheilung aus der Verhandlung.

Der bekannte Prozeß gegen den Pfarer Thimmel (Neustadt) und den Buchdruckereibesitzer Wiemann (Barmen) gelang heute vor dem Forum des ersten Straftribunals des sächsischen Reichsgerichts nachweislich in der Vertheilung aus der Verhandlung.

Der bekannte Prozeß gegen den Pfarer Thimmel (Neustadt) und den Buchdruckereibesitzer Wiemann (Barmen) gelang heute vor dem Forum des ersten Straftribunals des sächsischen Reichsgerichts nachweislich in der Vertheilung aus der Verhandlung.

